

6.1. Die Grundlagen des sozialistischen Wahlsystems

6.1.1. Die gesellschaftliche Funktion der Wahlen

Im sozialistischen Staat sind Wahlen zu den Volksvertretungen politische Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. In ihrem politischen Wesen und ihrer gesellschaftlichen Funktion dienen sie dem gesamtgesellschaftlichen Fortschritt.

Die Wahl der Volksvertretungen durch die Bürger der DDR ist ein wichtiges Element der Verwirklichung des Grundrechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Bei der Verwirklichung der vom IX. Parteitag der SED beschlossenen Zielstellung, in der DDR weiterhin die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen, wächst die Verantwortung der Volksvertretungen als gewählte Machtorgane des sozialistischen Staates. „Ihre Tätigkeit wird durch die immer umfassendere und sachkundigere Teilnahme der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Leitung und Planung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Gesetze und staatlichen Entscheidungen geprägt. Die Wahlen zu den Volksvertretungen sind Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Vorbereitung und Durchführung dienen der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und der weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.“¹

Die Wahlen im Sozialismus unterscheiden sich grundlegend von denen unter kapitalistischen Bedingungen. Nicht die wahlrechtlichen Bestimmungen, die Wahlgrundsätze und das Wahlverfahren — so bedeutsam sie auch sind — sind ausschlaggebend für die politische und juristische Charakterisierung eines Wahlsystems, sondern deren Einbettung in das System der politischen und ökonomischen Herrschaft einer bestimmten Klasse. Wahlen tragen demokratischen Charakter, wenn sie Ausdruck realer Volkssouveränität und Instrument ihrer Festigung und Erweiterung sind. Dies trifft allein auf die Wahlen in sozialistischen Staaten zu, denn die Freiheit für die Werktätigen entsteht erst mit dem Ende der Ausbeutung, mit dem Sozialismus*²

Die politische und ökonomische Macht der Monopole, die ständig erweiterte Maschinerie der Meinungsbeeinflussung (staatliche und private Massenmedien, Schulen, Verbände u. a.), die sich verstärkende Rolle des reaktionären Militär-, Polizei- und Geheimdienstapparates, die zunehmende Einmischung der imperialistischen Mächte in die inneren Angelegenheiten von Staaten, in denen sich demokratische Bewegungen entwickeln, und andere Faktoren führen dazu, daß der Bür-

1 Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der DDR —*• Wahlgesetz — vom 24. G. 1976, GBl. I S. 301, Präambel.

2 Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Hon-ecker, Berlin 1976, S. i11.